

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0015
81 - Stadtwerke			Datum: 12.01.2017
Bearb.:	Gengelbach, Axel	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	25.01.2017	Entscheidung

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Gasnetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtwerkeausschuss beschließt die Preise zur Hausanschlusserstellung für das Gasnetz – Bestandteil der „Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ – gültig ab 01.04.2017 wie folgt:

Hausanschlusskosten (Ziffer II. 3. der Ergänzenden):

	Nettopreise	Bruttopreise
Hausanschluss bis DN 25		
Bis 10 m ab Hauptleitung pauschal	1.315,13 EUR	1.565,00 EUR
Mehrlänge je lfd. Meter	42,02 EUR	50,00 EUR

Begründung:

Bei den Beiträgen zur Anschlusserstellung (Position 1) sowie den Baukostenzuschüssen (Position 2) handelt es sich um Beträge, die jeder Kunde im Netzgebiet der Stadtwerke Norderstedt bei entsprechender Leistungsanspruchnahme zu entrichten hat. Sie sind somit „allgemeine privatrechtliche Entgelte“ im Sinne § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtvertretung Norderstedt.

Sachverhalt:

Die Preise der Stadtwerke Norderstedt zur Erstellung von Hausanschlüssen sollen an die Vorgaben der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) angepasst werden. Im § 9 Abs. 1 heißt es zu den Hausanschlusskosten:

(1) Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

1. die Herstellung des Netzanschlusses,
2. die Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden,

zu verlangen. Die Kosten können auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet werden. Im Falle einer pauschalierten Kostenberechnung sind Eigenleistungen des Anschlussnehmers angemessen zu berücksichtigen. Die Netzanschlusskosten sind so darzustellen, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann; wesentliche Berechnungsbestandteile sind auszuweisen.

Die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Anschlusskostenbeiträge wurde überprüft. Sie sollen zum 01.04.2017 wie oben dargestellt angepasst werden. In der Kalkulation wurde das derzeit gültige Leistungsverzeichnis der Fremdfirmen ausgewertet und unter Berücksichtigung der aktuellen Gemeinkostensätze in die Kalkulation eingearbeitet. Für die Berechnung der Hausanschlusskosten wurde neben den Fremdleistungen auch der eigene Personalaufwand in Form aktueller Stundensätze berücksichtigt. Weiterhin ist das für einen durchschnittlichen Hausanschluss benötigte Lagermaterial zu Durchschnittspreisen Bestandteil der Kalkulation.

Bisher existieren für die einzelnen Energiearten unterschiedliche Annahmen und Berechnungsarten. So wird der Stromanschluss pauschal mit 20 Metern Länge abgerechnet, der Gashaushanschluss mit 15 Metern. Bei Wasser wird ein Grundbetrag erhoben und anschließend jeder einzelne Meter des Hausanschlusses abgerechnet.

Die Leistungsverzeichnisse der Fremdfirmen gehen als Basisgröße für einen Hausanschluss je Energieart generell von 10 Metern Länge ab Hauptleitung aus. Diese Länge korrespondiert mit den Erfahrungen der Stadtwerke Norderstedt in Neubaugebieten und bei Abriss/Neubau auf bestehenden Grundstücken. Lediglich bei nachträglicher Bebauung in zweiter Reihe – sog. „Pfeifenstielgrundstücke“ – ist der benötigte Hausanschluss länger.

Bei 10 m Anschlusslänge und einem üblichen Leitungsquerschnitt DN 25 wurden dem Kunden bisher 638,65 EUR netto in Rechnung gestellt. Der Hausanschlusskostenbeitrag für den Kunden war in der Vergangenheit bewusst niedrig gehalten, um in der Aufbauphase eine größere Netzverdichtung zu erreichen. Nach dem neuen Modell der Anschlusskostenbeiträge wird der Anschluss für den Kunden auf 1.315,13 EUR netto steigen. Ein Vergleich alter/neuer Anschlusskosten bei 10 m Anschlusslänge mit anderen Netzbetreibern zeigt nachfolgende Übersicht:

Norderstedt aktl.	638,65 €
Neustadt in Holstein	965,00 €
Eutin	971,45 €
Lübeck	1.130,00 €
Nortorf	1.160,25 €
Kaltenkirchen	1.249,50 €
Barmstedt	1.300,00 €
Norderstedt neu	1.315,13 €
Bad Bramstedt	1.450,00 €
Quickborn	1.811,47 €
Elmshorn	1.880,00 €
Itzehoe	1.890,00 €
Geesthacht	2.140,00 €
Pinneberg	2.310,00 €

Baukostenzuschüsse werden weiterhin nicht erhoben.